

Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm – 2.

Beteiligungsverfahren

Hier: Übersicht zur Übernahme/Nichtübernahme gemachter Anregungen im 1. Beteiligungsverfahren

Anregungen/Hinweise in der gemeinsamen Stellungnahme vom 30.09.2014	Übernahme in den Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines: Festsetzungen nur schwer zuzuordnen 	Nein → (Maßstabsbedingt)
<i>Kapitel 1</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 1.1 Abs.2 Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse wichtig aber nicht zulasten wirtschaftliche starker Bereiche der Gebiete 	Nein → inhaltlich keine Änderung (S. 5)
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 1.2 in Teilbereichen Bev.-Wachstum oder nur leichter Rückgang 	Nein → textlich keine Änderung (S. 8) → ist aber der Betrachtungsebene (Landkreise) geschuldet; Kleinräumigere Betrachtungsweise?
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 1.3 Verweis auf direkte Verbindung zu Förderstrategien und –programmen 	Nein → inhaltlich und textlich keine Änderungen (S. 14)
<i>Kapitel 3</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 3.1 – dem. Wandel/Daseinsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff „bedarfsgerechte Versorgung“ zu unbestimmt ○ In Begründung: durch Verwendung verschiedener Begriffe wird Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge zunehmend von privates Engagement abhängig gemacht 	<p>Nein → es erfolgt keine näher Bestimmung des Begriffs (S. 19)</p> <p>Nein → Begründung hat sich nicht geändert, alle Begriffe nach wie vor enthalten, auch inhaltlich keine Änderungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 3.2 – Zentrale Orte <ul style="list-style-type: none"> ○ Stadt Boizenburg/Elbe als Mittelzentrum ○ Aufnahme der Amtsgerichtsstandorte in den gehobenen Bedarf ○ Hauptort Vellahn als ländlicher Zentralort (neue Kategorie im Zentrale-Orte-System) 	<p>Nein (S. 23; Abb. 6, 7, 8)</p> <p>Nein (S. 21; unter Begründung, gehobener Bedarf)</p> <p>Nein → nach wie vor drei Zentrale Orte Kategorien</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 3.3.1 – Ländliche Räume <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Klassifizierung von „ländlichen Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen“ 	<p>Teilweise → Begriff nicht mehr verwendet, neuer Begriff stattdessen „Ländliche GestaltungsRäume“;</p> <p>im ersten Entwurf diese Räume Teil der Raumkategorie der „Ländlichen Räume“ = es gab nur zwei Raumkategorien (S. 23, erster Entwurf) ↔ im jetzigen Entwurf bilden die „GestaltungsRäume“ eine eigene Raumkategorie = es gibt drei Raumkategorien (S. 25);</p> <p>durch eigene Raumkategorie noch klarere Abgrenzung = Förderung dieser Räume und damit Benachteiligung der verbliebenen</p>

<ul style="list-style-type: none"> ○ Abwärtsübertragung → Versorgungsstrukturen sollen „Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement“ gehalten werden ○ Frage der Konsequenzen der entsprechenden Ausweisung unklar ○ Keine Zielformulierung für ländlichen Raum = Widerspruch zu Zielformulierungen der Grundversorgung ○ Wirtschaft, Verwaltung, ÖPNV sind wieder den Grundzentren zuzuordnen 	<p>ländlichen Räume denkbar (siehe auch Begründung zu 3.3, S. 25); Raumkategorie „Ländliche Gestaltungsräume“ erheblich kleiner als im ersten Entwurf (Vgl. jeweils Abb. 11, S. 29 bzw. 27), da nunmehr 1/4 Lösung und nicht mehr 1/3 (S. 27/28) Nein → Textpassage unverändert (S. 26 – Begründung)</p> <p>Ja → Kernelemente der Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen werden genannt (S. 27, Information, Innovation und Kooperation); was darunter zu verstehen ist wird erläutert (S. 30 f.); entsprechende Maßnahmen können auch außerhalb der Gestaltungsräume zur Anwendung kommen aber nur Ausnahmsweise (S. 32, Regel-Ausnahme-Prinzip); auch einige geplante Maßnahmen sind dargestellt (S. 32) Teilweise → ländlicher Raum enthält Zielformulierung (S. 25) → wobei der Eindruck entsteht dadurch soll die Abgrenzung zu den Gestaltungsräumen festgeschrieben werden um diese dann speziell fördern zu können Nein → erst Mittelzentren sollen in der Funktion als Wirtschaftsstandorte gestärkt werden (S. 20, 3.2 (7)); Verwaltungseinrichtungen werden nach wie vor dem „gehobenen Bedarf“ und damit den Mittel- und Oberzentren zugeordnet (S. 21 Begründung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Zu 3.4 Einbindung Netzwerke <ul style="list-style-type: none"> ○ Abb. 15 – Metropolregion Hamburg unzureichend dargestellt 	<p>Ja (Abb. 19, S. 38)</p>
<p><i>Kapitel 4</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Zu 4.2 Wohnungsbauentwicklung <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff „Wohnungsbauentwicklung“ zu ersetzen durch „Wohnbaulandentwicklung“ ○ Bindung an Eigenbedarf für Standort Vellahn aufzuheben ○ Altersgerechtes Wohnen als Ziel formulieren 	<p>Teilweise → neuer Begriff „Wohnbauflächenentwicklung“ (S. 42)</p> <p>Nein → bei Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion nur für Eigenbedarf (S. 42) Ja (S. 42) → wobei Beschränkung auf zentrale Orte (Achtung: Zielformulierung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Zu 4.3.1 Gewerbeansiedlungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Richtige Bezeichnung „Businesspark A 24“ 	<p>Ja (S. 44, Abb. 21)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Zu 4.3.3 Großflächige Einzelhandelsvorhaben <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschränkung der Verkaufsfläche aufheben (ab 2000 m² nur in Mittel- und Oberzentren) 	<p>Ja (S. 45) → die Beschränkung bei einer Verkaufsfläche von mehr als 2000 m² auf Ober- und Mittelzentren wurde bei der Zielformulierung entfernt; auch in der Begründung keine Größenbeschränkung mehr vorhanden (S. 46/47)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Zu 4.6.1 Tourismusentwicklung 	

<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausweitung Vorbehaltsgebiete Tourismus 	<p>Teilweise und ehem. Truppenübungsplatz Ausweisung als Vorranggebiet Naturschutz (siehe Plan)</p>
<i>Kapitel 5</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 5.1 Infrastrukturentwicklung (Verkehr) <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufnahme eines eigenen Kapitels zur digitalen Infrastruktur 	<p>Ja → Neues Kapitel 5.2 „Kommunikationsinfrastruktur“ (S. 62); mit Zielformulierung eines flächendeckenden Ausbaus; in Begründung: anzustreben sind flächendeckend mind. 50 Mbit/s</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 5.1.1 (2) Mobilität im ländlichen Raum <ul style="list-style-type: none"> ○ Mobilität als Chance zur Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes wird nicht gesehen; das LEP nutzt nicht die Gelegenheit ein richtungsweisendes Steuerungsinstrument zu sein ○ Ergebnisse von Fachplanungen stärker einzubeziehen ○ Benennung der Initiative „Mobil im Aktionsraum“ ○ Aufnahme der Strecke HH – Lübeck – Bad Kleinen Güstrow – Waren – Neustrelitz 	<p>Nein → keine nennenswerten Änderung</p> <p>Teilweise → in Begründung wird zwecks konkreter Aussagen auf den Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans (ILVP) verwiesen (S. 58)</p> <p>Nein</p> <p>Nein (siehe S. 61, Abb. 27)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem <ul style="list-style-type: none"> ○ In Abb. 19 Aufnahme der Ortsumfahrung Hagenow der B 321 ○ Planungsrechtliche Sicherung bestehender Bahntrassen ○ Textliche und zeichnerische Aufnahme der Fehmarn-Belt-Querung (Kap. 3.4) ○ Strecke Berlin – Hagenow Land – Schwerin/Lübeck – Rostock – Stralsund Aufnahme in 5.1.2 (1) (Anmerkung: war erfolgt, siehe 5.1.2 (4) = Abb. 20) 	<p>Nein (siehe S. 60, Abb. 26)</p> <p>Ja → zumindest für internationale und großräumige Eisenbahnstrecken als Zielformulierung (S. 59, Ziff. 4)</p> <p>Teilweise → textlich nein (S. 37), zeichnerisch ja (S. 38, Abb. 19)</p> <p>Ja (siehe 5.1.2 (4) = Abb. 27)</p>
<i>Kapitel 6</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 6.1 Umwelt und Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Ehem. Truppenübungsplatz Lübtheen Ausweisung als Vorranggebiet Naturschutz 	<p>Ja (siehe Plan)</p>
<i>Kapitel 7</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu 7.1 unterirdische Raumordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Verständlichere Erläuterung von Begriffen, Art und Umfang der Nutzungen bzw. deren Auswirkungen ○ Kategorisches Ablehnen von Fracking und Verpressen von Kohlenstoffdioxid in LEP aufnehmen ○ Verbot Braunkohleabbau und diesbezügliche Ergänzung von Punkt 7.1 (1) 	<p>Nein (nur sehr vereinzelte zusätzliche Erläuterungen) (S. 80 f.)</p> <p>Nein</p> <p>Nein → aber Braunkohleabbau auf ehem. Truppenübungsplatz Lübtheen durch Festlegung als Vorranggebiet Naturschutz sehr unwahrscheinlich</p>